

Antrag 122/I/2022**ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****gerichtsfeste Dokumentation bei Notfallversorgung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
2 Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einzusetzen, dass
3 bei der Notfallversorgung von Opfern häuslicher und se-
4 xualisierter Gewalt in Krankenhäusern eine gerichtsfeste
5 Dokumentation der Verletzungen entsprechend den Leit-
6 linien der WHO unter Verwendung standardisierter Doku-
7 mentationsbögen in allen an der Notfallversorgung teil-
8 nehmenden Krankenhäusern sichergestellt,
9
10 • die sofortige psychosoziale Betreuung der Opfer ge-
11 währleistet wird und
12 • die Gewaltschutzambulanz der Charité täglich 24h
13 erreichbar ist.

Begründung

18 Das Land Berlin hat sich dafür eingesetzt, die WHO Leit-
19 linien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und
20 mit sexueller Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Die Se-
21 natsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und
22 Gleichstellung hat dazu 2019 einen Runden Tisch ins Le-
23 ben gerufen. Dort erarbeiten in unterschiedlichen Arbeits-
24 gruppen Akteur*innen aus dem Berliner Gesundheitswe-
25 sen Standards für die Gesundheitsversorgung von Betrof-
26 fenen, die systematisch verankert werden können, um die
27 Umsetzung der Leitlinien zu erlangen und die Gesund-
28 heitsversorgung der Betroffenen zu verbessern.

30 Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes Problem in der
31 Gesundheitsversorgung. Wie im Bericht der WHO multi-
32 country study on women's health and domestic violence
33 against women (Garcia-Moreno et al 2005) beschreiben
34 weltweite Statistiken, dass bis zu 61% der Frauen im Al-
35 ter bis 49 Jahren angegeben haben, mindestens einmal
36 im Leben körperlich von ihrem Beziehungspartner miss-
37 handelt worden zu sein. Bis zu 59% der Frauen geben
38 an, zu Geschlechtsverkehr durch ihren Partner gezwun-
39 gen worden zu sein. Es ist zu vermuten, dass die Dunkel-
40 ziffer deutlich höher liegt. In Deutschland geht man da-
41 von aus, dass jede vierte bis fünfte Frau im Laufe ihres Le-
42 bens eine Gewalterfahrung gemacht hat. Die Hälfte da-
43 von wird unmittelbar körperlich verletzt. Für Betroffene
44 reicht es nicht, in einer Notaufnahme untersucht zu wer-
45 den. Eine entsprechende Dokumentation sollte unabhän-
46 gig von einer Strafanzeige durchgeführt werden. Die Be-
47 troffenen benötigen spezielle psychosoziale Ersthilfe. Da-
48 zu fordert die WHO Leitlinie: „Wenn Mitarbeiter*innen der

49 Gesundheitsvorsorge nicht in der Lage sind, Ersthilfe an-
50 zubieten, müssen sie sicherstellen, dass eine andere Per-
51 son sofort verfügbar ist, um dies zu übernehmen.“ Neben
52 der psychosozialen Hilfe, die traumatisierte Frauen benö-
53 tigen, ist die gerichtsverwertbare Dokumentation von Ver-
54 letzungen ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung.
55 Derzeit wird dies hauptsächlich über die Gewaltschutz-
56 ambulanz der Charité abgebildet. Es wurde mittlerweile
57 Personal in 9 Notaufnahmen geschult, mit standardisier-
58 ten Dokumentationsbögen zu arbeiten. Dies entspricht
59 nur einem Viertel aller Notaufnahmen. Die Gewaltschutz-
60 ambulanz der Charité kann nur nach vorheriger Terminab-
61 sprache von Montag bis Freitag, von 08:00-16:00 erreicht
62 werden. Dies ist für eine Stadt von der Größe Berlins kaum
63 angemessen. Im Vergleich dazu hat das Land Niedersach-
64 sen mit dem Netzwerk ProBeweis eine deutlich bessere
65 Vernetzung von Kliniken und Rechtsmedizinern der Medi-
66 zinischen Hochschule Hannover, die eine 24/7 Erreichbar-
67 keit abbilden können.